

Judith Luthiger-Senn  
Hackenrainstrasse 57  
6010 Kriens

Einwohnerrat Kriens  
Eingang 16. Jan 2012  
Nr. 288/12



Gemeindekanzlei Kriens  
ZHd. Einwohnerratspräsidentin  
Johanna Dalla Bona  
6011 Kriens

Kriens, 13. Januar 2012

**Dringliche Interpellation: Erstellung einer Hochleistungsantenne der Firmen Orange und Swisscom mit je 6 Sendern auf einem Lichtmast im Kleinfeld.**

Sehr geehrter Frau Ratspräsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Orange und Swisscom haben bei der Gemeinde Kriens ein Baugesuch für eine Hochleistungsantenne mit insgesamt 12 Sendern auf der Leichtathletikanlage Kleinfeld Kriens eingereicht. Dagegen wurde u.a. eine Sammel-Einsprache mit 153 Unterschriften aus der Bevölkerung eingereicht. Leider haben die direkt betroffenen Eigentümer bis jetzt keine schriftlichen Informationen über dieses Bauvorhaben erhalten und mussten die Tatsachen aus der Zeitung entnehmen. Einige Bürgerinnen und Bürger haben sich an unsere Fraktion gewandt und bitten um Klärung von verschiedenen Fragen.

Der Bundesgerichtsentscheid vom 8. November 2011 lautet, der Gemeinderat sei für die Erteilung solcher Bewilligungen zuständig. Im Weiteren fordert das Bundesgericht die Bewilligungsbehörden auf – in diesem Fall den Gemeinderat Kriens – dass jeder einzelne Fall einer sorgfältigen Standortevaluation zu unterziehen und die Anliegen der Anwohner und Benutzer zu berücksichtigen seien.

Wenn Private ihre Grundstücke für den Bau von Handyantennen zur Verfügung stellen, ist der Handlungsspielraum der Gemeinde eingeschränkt. Für den Bau auf öffentlichem Grund liegt die Verantwortung aber voll und ganz bei den Behörden der Gemeinde. Es besteht jedoch keine Verpflichtung, dass die Gemeinde den Mobilfunkanbietern Standorte im Siedlungsbereich zur Verfügung stellen muss.

Die Tatsache, dass sich die Krienser Stimmberechtigten im Jahre 2007 mit 74 % JA-Stimmen für ein Verbot von stark strahlenden Antennen ausgesprochen haben, das Bewilligungsverfahren momentan läuft und sich der Gemeinderat in der Entscheidungsphase befindet, fordern wir ihn auf, uns folgende Fragen zu beantworten und den Einsprechenden Gehör zu verschaffen.

1. Im Umkreis von 1 km des geplanten Standortes befinden sich bereits 14 Mobilfunkantennen auf Krienser Gemeindegebiet. Weshalb braucht es noch eine weitere Hochleistungsantenne mit 12 Sendern und hoher Strahlung im Kleinfeld?

2. Falls es diese zusätzliche Antenne braucht, weshalb wird diese nicht ausserhalb des Siedlungsgebietes erstellt?
3. Welche Reichweite soll diese Antenne abdecken? Liegt das Versorgungsgebiet auch ausserhalb der Gemeinde Kriens?
4. Sind die arg gebeutelten Gemeindefinanzen der Grund, dass der Bau der Antenne für die Erneuerung der Flutlichtanlage benötigt wird? Wurde dies mit den Mobilfunkanbietern so vereinbart?
5. Wer ist der Initiator für dieses Projekt?
6. Die Strahlung der Antenne ist besonders im engen Kreis von 300 m sehr intensiv, aber auch im weiteren Umkreis von 1'224,5 m spürbar. Welche Bedenken sieht der Gemeinderat für die zahlreichen Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen, die sich täglich auf den Trainingsfeldern im Kleinfeld aufhalten, sei es zum Trainieren oder als Zuschauende?
7. Welche Bedenken hat der Gemeinderat wegen der Strahlung der Antenne auf die zahlreichen Gäste, die dank eines umsichtigen und umweltfreundlichen Gemeinde- & Einwohnerrates eine Badeanlage benützen dürfen, welche für viele Millionen umweltgerecht saniert wird? Sollen sich die Gäste zukünftig nicht nur der direkten Sonne, sondern auch den unsichtbaren Strahlen der Hochleistungsantenne aussetzen?
8. Auch die beiden Alters- und Pflegeheime stehen sehr nahe an dieser Gefahrenzone. Wie kann geprüft werden, welche gesundheitlichen Schäden diese Hochleistungsantenne für die Menschen, die sich im Umkreis von 300 m bzw. 1'224,5 m befinden, verursacht?
9. Wie klärt der Gemeinderat die Wertverminderungen der direkt betroffenen Liegenschaften mit den Eigentümern? Hauseigentümer und Betroffene hätten eine Einsprache Berechtigung.
10. Beabsichtigt der Gemeinderat die Baubewilligung zu erteilen?
11. Wie wird der Gemeinderat der Anforderung des im zweiten Abschnitt erwähnten Bundesgerichtsentscheids gerecht?

Wir danken dem Gemeinderat für die Beantwortung der Fragen.

Mit freundlichen Grüssen



N. Nyfeler

